

4. die Durchführung der Staatsplanvorhaben des Bezirkes und die Unterstützung der ausgewählten zentralen Staatsplanvorhaben;
5. die Organisierung eines breiten Erfahrungsaustausches mit den Bauämtern der Kreise und den zentral- und örtlichgeleiteten Bau- und Baustoffbetrieben, die Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, die Durchsetzung der Neuerermethoden im Bauwesen, die Entwicklung der Architektur, die Konzentration der Baukapazität und die Durchsetzung des komplexen Bauens bei konsequenter Anwendung von Typen und der industriellen Bauweise, für die Anwendung der Serienfertigung, des Objektlohnes, für die Durchsetzung der Wert-Zeit-Mengen-Planung, anderer fortschrittlicher Produktions- und Leitungsmethoden sowie für die Auswertung der Vorschläge der Werktätigen;
6. die Durchsetzung und rasche Verbreitung der technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Hilfe des Technisch-Ökonomischen Rates sowie des technisch-wissenschaftlichen Zentrums des Betriebes; die Ausarbeitung und ständige Vervollkommnung der Pläne „Neue Technik“;
7. die Kontrolle über die Einhaltung des Prinzips der Sparsamkeit bei der Projektierung und Baudurchführung auf der Grundlage fortschrittlicher technisch-ökonomischer Kennziffern und Materialverbrauchsnormen;
die Steigerung der Baustoff Produktion bei höchster Qualität für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Baumaterialien und der kontinuierlichen Verteilung auf die Kreise;
8. die Sicherung des Kapazitätsausgleiches zwischen den Kreisen unter Beachtung der bestätigten Harmonogramme und der technologischen Erfordernisse und Bedingungen sowie für den koordinierten Einsatz von Maschinen im Bezirk in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise;
9. die Sicherung der Berufsausbildung und die Organisierung eines Systems der politischen und fachlichen Qualifizierung der Bauschaffenden;
10. die Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise, insbesondere
 - a) bei der Erteilung von Auflagen für die Bau- und Baustoffbetriebe nach der von der Staatlichen Plankommission festgelegten Nomenklatur, entsprechend den Aufgaben und vorhandenen Kapazitäten;
 - b) bei der Verallgemeinerung der besten Erfahrungen bei der Erschließung örtlicher Arbeitskräfte und Materialreserven für die Werterhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen und bei der Durchführung der Rekonstruktionsmaßnahmen zur Bildung sozialistischer Wohngebiete in den Städten und Gemeinden sowie bei der Vermittlung der besten Erfahrungen im NAW;
 - c) bei der Durchführung der Schwerpunktbauprogramme mit Hilfe von Erfahrungsaustauschen über Ausführungsarten und Bauweisen und über Standort- und Projektierungsfragen;

- d) bei der Entwicklung des Bauhandwerks und der Sicherung von Baureparaturen;
- e) in den Fragen der Staatlichen Bauaufsicht;
- f) bei der Baulandbeschaffung und Erklärung von Aufbaugebieten;
- g) bei der Sicherung der materiell-technischen Versorgung;
- h) bei der besseren Auslastung der Baumaschinen;
- i) bei der Aufstellung und Durchführung der Pläne „Neue Technik“.

E. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Verkehrswesens

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die planmäßige Durchführung der Verkehrsaufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaft und der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Prinzipien des einheitlichen sozialistischen Verkehrswesens;
2. die Koordinierung der Transportaufgaben des Personen- und Güterverkehrs im Bezirk in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise und den zentralen Verkehrsträgern.
Dabei bedienen sie sich des Bezirkstransportausschusses, der sowohl dem zentralen Transportausschuß als auch dem Rat des Bezirkes unterstellt ist.
In den Fragen, die eine straffe zentrale Verkehrlenkung erfordern, ist der Bezirkstransportausschuß entsprechend dem Statut an die Weisungen des zentralen Transportausschusses gebunden;
3. die Verbesserung der Zusammenarbeit der am Gütertransport Mitwirkenden zur Erreichung einer hohen Kontinuität des Transportprozesses durch Förderung und Unterstützung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, Bildung von Be- und Entladebetrieben bzw. -gemeinschaften u. a.;
4. die Mitarbeit an der Gestaltung der Fahrpläne aller Verkehrsträger im Reise-, Linien- und Berufsverkehr sowie der Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten und Entwicklung der Einrichtungen im Bereich des Kraftverkehrs in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise;
5. die Planung und Leitung
 - a) der dem Rat des Bezirkes unterstellten Häfen und Umschlagbetriebe,
 - b) der volkseigenen Betriebe und Einrichtungen der Fahrgastschiffahrt einschließlich der Reparaturbetriebe;
6. die Leitung der Bezirksdirektion für Kraftverkehr und die Koordinierung der Arbeit der Kraftfahrzeug-Instandsetzungsbetriebe in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise.